



Kurzinformation

Kosten der Unterkunft (SGB II, SGB XII und frühere Sozialhilfe)

Eine von der Bundesagentur für Arbeit (BA) erstellte Auswertung der statistisch erfassten Zahlungsansprüche nach dem SGB II für die Jahre 2007 bis 2015 ist als **Anlage** beigefügt. Bei den Zahlungsansprüchen handelt es sich um einen Jahresdurchschnitt der monatlichen Ausgaben für die Summe der Zahlungsansprüche nach dem SGB II bzw. die Kosten der Unterkunft.

Daten für die Jahre 2005 und 2006 liegen der BA aufgrund der kürzlich erfolgten Revision der Grundsicherungsstatistik noch nicht vor.

Das Statistische Bundesamt weist in der Statistik der Ausgaben/Einnahmen der Sozialhilfe (SGB XII) keine Kosten der Unterkunft - weder in der Hilfe zum Lebensunterhalt nach dem 3. Kapitel SGB XII noch in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach dem 4. Kapitel SGB XII – aus.■

Ende der Bearbeitung